

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2005

Nr. 2005/2449

Einwohnergemeinde EppenbergrWöschnau: Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) - Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde EppenbergrWöschnau unterbreitet dem Regierungsrat das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) zur Genehmigung. Das GWP wurde durch das Ingenieurbüro H. Tanner AG, Aarau, erarbeitet und besteht aus folgenden zu genehmigenden Nutzungsplänen:

- Dorfteil Eppenbergr Situation 1:1'000, Nr. 1214-05-001, 11. August 2005
- Dorfteil Wöschnau, Situation 1:1'000, Nr. 1214-05-002, 11. August 2005.

In Ergänzung dazu wurden die weiteren nachstehend aufgeführten Planungsgrundlagen sowie das Konzept über die Trinkwasserversorgung in Notlagen erstellt, welche integrierende Bestandteile der vorliegenden Planung sind:

- Technischer Bericht, 11. August 2005
- Kartenausschnitt 1:10'000 und Hydraulisches Schema
- Konzept über die Trinkwasserversorgung in Notlagen mit Technischem Bericht und Situationen 1:10'000 und 1:2'500, Nr. 1214-05-005, 11. August 2005.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 26. August 2005 bis 24. September 2005. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das GWP gemäss Protokoll vom 27. September 2005 einstimmig genehmigt und den Antrag zur Genehmigung durch den Regierungsrat beschlossen.

2. Erwägungen

2.1 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2 Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG) auf den 1. Juli 1992 gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservegebiete bis zur Revision der Ortsplanung als Übergangszonen. Nach § 155 PBG Abs. 2 gelten Übergangszonen nicht als Bauzonen.

- 2.3 Die bisherige rechtsgültige Nutzungsplanung, genehmigt durch RRB-Nr. 458 vom 18. Februar 1992 wurde gestützt auf die Ortsplanungsrevision und an die geänderten Ver-
sorgungsverhältnisse angepasst und aktualisiert.
- 2.4 Die Einwohnergemeinde verfügt über keine eigene Wasserproduktion. Die Wasserbeschaffung ist für beide Dorfteile vertraglich geregelt. Der Dorfteil Eppenberg wird von der Wasserver-
sorgung Schönenwerd und der Dorfteil Wöschnau von den Städtischen Betrieben der Stadt Aarau beliefert.

3. Beschluss

- 3.1 Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Eppenberg-
Wöschnau wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt.
- 3.2 Das GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung
bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
- 3.3 Für Anlagen, dessen Angaben zur Realisierung aus dem Nutzungsplan ungenügend er-
sichtlich sind oder wesentliche Änderungen gegenüber dem Auflageplan erfahren, ist ein
entsprechendes Bauprojekt mit dem dazugehörigen Baugesuch einzureichen.
- 3.4 Abänderungen und Ergänzungen des GWP aufgrund rechtsgültiger Erschliessungspläne sind
im GWP periodisch nachzutragen und den betroffenen Amtsstellen mit einem Dossier zur
Kenntnis zu bringen.
- 3.5 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie den mit diesem Beschluss ge-
nehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und
Siedlungsgebietes ist der Zonenplan massgebend.
- 3.6 Planergänzung:
- Im Nutzungsplan "Dorfteil Wöschnau" sind in der Industriestrasse die Leitungsdimensionen
der geplanten sowie der zu ersetzenden Leitung anzugeben.
- 3.7 Das Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen wird genehmigt.
- 3.7.1 Die vorsorglichen Massnahmen sind umzusetzen und in einer Ernstfall-Dokumentation fest-
zuhalten, so dass die Sicherstellung der Notversorgung jederzeit gewährleistet ist.
- 3.7.2 Die Ernstfall-Dokumentation ist vertraulich zu behandeln und periodisch auf ihre Funk-
tionstüchtigkeit zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen respektive zu ergänzen. Sie ist
den Verantwortlichen der Wasserversorgung und dem Gemeindeführungsstab der Einwohner-
gemeinde Eppenberg-Wöschnau zur Kenntnis zu bringen.
- 3.8 Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publika-
tionskosten von Fr. 723.-- erhoben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written in a cursive style.

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Eppenbergr-Wöschnau, 5012 Eppenbergr-Wöschnau**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	700.--	(KA 431001 / A 80058)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015 / A 45820)
		<u>Fr. 723.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
 Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (2, Sch ad acta 0332.085.01), mit 1 gen. Dossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 431001 / A 80058 / TP 332/220)

Amt für Raumplanung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, mit 1 gen. Dossier (folgt später)

Lebensmittelkontrolle, mit 1 gen. Dossier (folgt später)

Kantonaler Führungsstab

Katastrophenvorsorge

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Eppenbergr-Wöschnau, Gemeindepräsidium, 5012 Eppenbergr-Wöschnau, mit
 Rechnung und mit 2 gen. Dossiers (folgen später) (Versand durch Amt für Umwelt)

H. Tanner AG, Ingenieurbüro, Rohrerstrasse 20, 5000 Aarau

Staatskanzlei (Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Eppenbergr-Wöschnau: Das Generelle Wasser-
 versorgungsprojekt (GWP) wird genehmigt.“)